



**Verhandlungsschrift**

über die

ordentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

Am **15.12.2022** im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Dorf 1

Beginn: 19:02 Uhr Die Einladung erfolgte am **09.12.2022**

Ende: 20:58 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR: **Simon Ginther**

2. GR: **Kurt Wurm** (Ersatz)

3. GV: **Fabian Ostermann**

4. GR:IN **Evelyn Bauer**

5. GR:IN **Sabine Winkler**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: Finanzverwalterin Pohler Michaela, Silvio Friedle, Marc Ostermann. Kathrein Martin ab 19:30 Uhr;

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GV Thomas Sonnweber, GR Hans Peter Höfler, GR Peter Haider, GR Mag. Christian Gruber, GRIN Filomena Außerhofer**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: -

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Protokolle vom 06.10.2022 und 17.11.2022 sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung und Beschlussfassung des Voranschlages 2023 und dessen Bestandteilen
3. Beschlussfassung über die Anpassung des Dienstgeberbeitrages
4. Beschlussfassung über die Verordnung Leerstandsabgabe und die Höhe der Abgabe
5. Erneute Diskussion über das BVH Lagerhalle SV/Jungbauern Fußballplatz
6. Diskussion über weitere Vorgehensweise Gestaltung Urnengräber am neuen Friedhof mit eventueller Beschlussfassung
7. Pachtvertragsverlängerung alter Steinbruch an Firma Transporte Lechleitner
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm Außerhofer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

## **Pkt. 1 Genehmigung der Protokolle vom 06.10.2022 und 17.11.2022 sowie der Tagesordnung**

Die Protokolle vom 06.10.2022 und 17.11.2022 ist jedem Gemeinderat per Mail zugegangen.

6 Ja (1 Enthaltung wegen Abwesenheit)

6 Ja (1 Enthaltung wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

7 Ja

## **Pkt. 2 Genehmigung und Beschlussfassung des Voranschlages 2023 und dessen Bestandteilen**

Bgm. Außerhofer begrüßt Finanzverwalterin Pohler Michaela und bedankt sich für die Ausarbeitungen und Vorstellung des Voranschlages für das Jahr 2023. FW Pohler stellt den Voranschlag wie folgt vor:

Der Entwurf des Voranschlages vom 30.11.2022 für das Finanzjahr 2023 wurde in der Zeit vom 01.12.2022 bis 15.12.2022 im Gemeindeamt Stanzach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 30.11.2022 bis 16.12.2022.

### **Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts 2023 beträgt:**

-215.000 Euro.

### **Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2023 beträgt:**

-645.000 Euro

### **Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt**

2023	-	215.000 Euro
2024	-	316.300 Euro
2025	-	397.900 Euro
2026	-	395.400 Euro
2027	-	332.500 Euro

## **Mittelfristiger Finanzplan Finanzierungshaushalt**

2023	-	645.000 Euro
2024	-	460.100 Euro
2025	-	28.800 Euro
2026	-	28.500 Euro
2027		22.100 Euro

Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres werden erläutert. Außerdem werden die aktuellen Stände der liquiden Mittel und Schuldenkonten, eine Aufzählung der geplanten Großprojekte und der Investitionsnachweis zum Projekt Feuerwehrhalle besprochen.

Bgm. Außerhofer erwähnt nochmals, dass der Voranschlag wie immer nur eine grobe Richtung für geplante Ausgaben vorsieht. Eine genaue Darstellung der zu erwartenden Ausgaben kann zum Zeitpunkt der Erstellung, natürlich nicht vorhergesehen werden. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Bürgermeister um die Abstimmung des Voranschlages 2023 wie vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Voranschlag 2023 und dessen Bestandteile.

7 Ja

### **Pkt. 3 Beschlussfassung über die Anpassung des Dienstgeberbeitrages**

Finanzverwalterin Pohler Michaela informiert über das Schreiben des Landes Tirol. Mit dem Steuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v.H., soweit dies z.B. innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist. Die Erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des DB von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Anwendungen des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstnehmerbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

7 Ja

### **Pkt. 4 Beschlussfassung über die Verordnung Leerstandsabgabe und die Höhe der Abgabe**

Bgm. Außerhofer erläutert den Tagesordnungspunkt. Da das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz die Gemeinden ab 2023 verpflichtet, eine Abgabe für die Leerstände einzuheben, hat jede Gemeinde noch in diesem Jahr die Verordnung samt Höhe der Abgaben zu beschließen. Das Gesetz legt hier den Gemeinden einen Kostenrahmen mit Mindest- und Höchstgebühren vor. Im Juli 2022 wurden seitens der Landesregierung einige Gemeinden zu Vorhaltgemeinden erklärt, darunter auch Stanzach, hierfür gilt ein höherer Kostenrahmen zur Festsetzung der Abgabe.

Bgm. Außerhofer bittet Sekretärin Winkler, dem Gemeinderat genauere Einzelheiten über die zu beschließende Verordnung darzulegen. Diese Abgabe ist analog zur Freizeitwohnsitzabgabe eine „Selbstbemessungsabgabe“. Abgabenschuldner ist der Eigentümer des Leerstandes, Ausnahmeregelungen sind ebenfalls vom Eigentümer beizubringen. Die Abgabe ist jedoch monatlich und nicht jährlich zu bezahlen und wird aliquot berechnet. Die erstmalige Festsetzung der Abgabenhöhe erfolgte, nach den gleichen

Grundsätzen wie die Berechnung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe im Jahr 2019 und wurde vom Land Tirol vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

Die Abgabe wird ab 2024 (Stichtag 30.04.) eingehoben. Im Jahr 2023 sollen die Stanzacher:innen für das Thema mittels laufender Informationen sensibilisiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung sowie die Höhe der Leerstandsabgabe, wie unten ersichtlich. Die Sätze für die Freizeitwohnsitzabgabe bleiben unverändert.

7 Ja

## **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stanzach vom 15.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3\* des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde *Stanzach* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 170,00,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 340,00,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 495,00,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 710,00,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 995,00,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 1.280,00,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 1.560,00 fest.

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

### **§ 2**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

(1) Die Gemeinde *Stanzach* legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 30,00,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 60,00,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 84,00,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 120,00,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 162,00,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 210,00,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 258,00 fest.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die *Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, vom 17.12.2019* außer Kraft.

### **Pkt. 5 Erneute Diskussion über das BVH Lagerhalle SV/Jungbauern Fußballplatz**

Herr Martin Kathrein stellt den überarbeiteten Entwurf sowie die vorläufige Kostenschätzung für das geplante BVH nochmals vor.

GV Ostermann berichtet über den nochmalig geprüften Platzbedarf seitens des SV Stanzach/Fußball. Der SV Fußball benötigt nun 2 Boxen, wobei die mittlere Box kleiner dimensioniert wurde, die großen Aluteile für die Fußballtore werden hinter der Lagerhalle außen unter dem Vordach gelagert. Die Landjugend benötigt 1 Box.

Für die Mehrheit des Gemeinderates ist dieses Konzept zusammen mit der ersten Kostenschätzung (von ca. netto EUR 124.000,00) stimmig, die Beschlussfassung wird für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgesehen. Bis dahin werden sich die Jungbauern und der SV überlegen, was an Eigenmittel eingebracht werden kann.

### **Pkt. 6 Diskussion über weitere Vorgehensweise Gestaltung Urnengräber am neuen Friedhof mit eventueller Beschlussfassung**

Bgm. Außerhofer informiert darüber, dass wir momentan nur noch 2 Urnengräber am neuen Friedhof zur Verfügung haben. Da in den letzten Jahren die Urnengräber verstärkt nachgefragt wurden, sollte die Gemeinde weitere Urnennischen zur Verfügung stellen. Nach Sichtung des Friedhofplanes und einiger Gestaltungsvarianten wird vereinbart, dass als erster Schritt im hinteren linken Eck-Bereich links vom Holzkreuz eine Lösung für eine Urnenwand (10-12 Urnenplätze) umgesetzt wird. Dazu wird jedoch vorab eine Kostenschätzung eingeholt, die Gegebenheiten werden bei einer Begehung vor Ort nochmals begutachtet, dies soll dann als Entscheidungsgrundlage dienen.

Weiters werden die Platzverhältnisse vor Ort dahingehend überprüft, ob eventuell in der mittigen Friedhofsfläche, stehende Urnensäulen zentral oder verstreut angebracht werden. Hierzu müsste die Friedhofsordnung entsprechend geändert werden.

Vize-Bgm. Kärle berichtet, dass ebenfalls im hinteren linken Eck-Bereich rechts vom Holzkreuz ein „Sternen-Grabmal“ aus Glas mit einem bunten Regenbogen errichtet wird. Diese Gedenkstätte ist für Mütter und Familien gedacht, welche ein Sternenkind betrauern.

### **Pkt. 7 Pachtvertragsverlängerung alter Steinbruch an Firma Transporte Lechleitner**

Bgm. Außerhofer berichtet, dass im Sommer 2022 eine routinemäßige Kontrolle durch die BH Reutte im Steinbruch stattgefunden hat. Im Zuge dessen ist aufgefallen, dass einige Punkte im Pachtvertrag angepasst werden sollten. Bisher wurde die Laufzeit immer auf ein Jahr abgeschlossen. Da dies jedoch mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand einhergeht und die Fa. Transporte Lechleitner die Deponie zur besten Zufriedenheit aller führt, beschließt der Gemeinderat die Laufzeitdauer des Pachtvertrages auf 5 Jahre zu ändern. Der neue Pachtvertrag gilt ab dem 01.01.2023, die bisherige Höhe der Pacht sowie die indexgebundene Berechnung wird fortgeführt und jährlich im Dezember neu berechnet und im Jänner vorgeschrieben. Für das Jahr 2023 sind dies netto EUR 547,17. Die restlichen Inhalte des Pachtvertrages bleiben unverändert. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

7 Ja

### **Pkt. 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- 1) GV Ostermann informiert darüber, dass der Hydrant zwischen der Feuerwehrrhalle und Haus Ostermann pfeift und blubbert und in den kommenden Tagen geprüft werden sollte. (Info ergeht sofort an Ennemoser Günther)
- 2) GV Ostermann bringt die Anfrage ein, wie der Informationsstand zu den einzuholenden Anfragen bezüglich des Grunderwerbsansuchen der Familie

Angerer/Sprenger vom November 2020 ist. Hier ist noch eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Reutte ausständig. Bgm. Außerhofer kümmert sich darum.

- 3) GR Ginther fragt an, wie der Informationsstand zum Planungsvorhaben Campingplatz von Herrn Selb Anton ist. Bgm. Außerhofer hat mit Herrn Selb gesprochen, was er nun tatsächlich plant, da die Variante am Tennisplatz definitiv nicht zu Stande kommt und Herr Selb noch andere Pläne überdenkt. Info folgt.
- 4) Vize-Bgm. Kärle bedankt sich bei Bgm. Außerhofer, dass dieser direkt beim Land Tirol vorgesprochen hat und für die Jahre 2022 und 2023 zwei zusätzliche Bedarfszuweisungen für den LWL-Ausbau in Höhe von EUR 105.000,00 generieren konnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandatar:innen für die gute Zusammenarbeit und beendet die Sitzung um 20:58 Uhr.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer:in

.....  
Gemeinderat:in

.....  
Gemeinderat:in